



AUSSCHREIBUNG

ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat der Landesgruppe Baden-Württemberg mit Bundesoffener Rasseschau und Bundesoffener Rasseschau Knabstrupper

Samstag, 13.09.2025 in 72622 Nürtingen

Veranstalter: Landesgruppe Baden-Württemberg im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V

Ort **Knabstrupperzucht af Asgard**, Im Tiefenbach 49 - 72622 Nürtingen
Tel 07022-211490; Mobil 01784493139, Mail: schwieger@afasgard.de

Termin.: **Samstag, 13. September 2025**

Beginn: 09.00 Uhr Fohlenregistrierung/ Stutbuchaufnahme
ca. 11.00 Uhr Beginn der Schau

Organisation: **Thomas Fritz & Amelie Schwieger** (siehe oben)
Thomas Fritz (Vorsitzender LG Ba-Wü), Porschestraße 14-78655 Dunningen
Tel. 074038914969 und Mobil 01714098089 fritz.dunningen@freenet.de

Richtverfahren

Gerichtet wird in bekannter Weise auf dem Dreieck im Stand, Schritt und Trab an der Hand nach Exterieur und Gang. In der Reithalle.

Teilnahmebedingungen Schau

Stuten, Fohlen, Hengst und Wallache aller Rassen die vom ZfdP betreut werden. Nachzulesen unter <http://zfdp.de/zuchtprogramme/>. Dreijährige u. ältere Stuten müssen im **Stutbuch 1** in einem Zuchtbuch eines FN angehörigem Zuchtverband eingetragen sein. Sechsjährige und ältere Stuten sind am ZfdP-Stutenchampionat nur zugelassen, wenn sie mindestens ein Fohlen gebracht haben (Ausnahme: Rasseschau). Fohlen müssen die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Zuchtbescheinigung erfüllen und identifiziert und gekennzeichnet sein. Das Mindestalter der Fohlen zur Teilnahme beträgt mindestens 4 Wochen. Verlangt werden mindestens 25 Nennungen. Voraussetzung für die Teilnahme am ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat ist, dass alle Fohlen und Stuten im ZfdP eingetragen sind und die Aussteller ordentliches Mitglied des ZfdP sind. Teilnehmer der Bundesoffenen Rassezuchtschau Hessen müssen kein Mitglied im ZfdP sein.

Klasseneinteilung

Die grundlegende Klasseneinteilung erfolgt nach Rasse, Alter und Geschlecht. Die endgültige Einteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen und richtet sich nach den Maßgaben der ZfdP-Schauordnung.

Prämierung

Die Prämierung richtet sich nach den Maßgaben der ZfdP-Schauordnung. Jedes ausgestellte Pferd erhält eine Schleife und eine Stallplakette. Die Rassesieger erhalten Ehrenpreise. Bei vorzeitiger Abreise verfällt der Anspruch. Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

Nennungen

Die Nennungen erfolgen mit dem beiliegenden Formular **oder online über ZfdP-Online.**

Kopie der Abstammung ist der Nennung beizulegen.

Tiere mit fehlender Abstammung können nicht berücksichtigt werden.

Nennungsschluss: 03. September 2025

Nenn gelder

Das Nenn geld beträgt pro gemeldeter Stute 20,- €/ Fohlen 15,- €. Nachnennung zusätzl. 10,- €

Per Überweisung bis zum 03.09.2025 auf das Konto: Thomas Fritz:

Bankverbindung: IBAN: DE36 6425 0040 000030771; BIC: SOLADES1RWL

Meldungen ohne Nenn geld können nicht berücksichtigt werden!

Vorführung

Zäumung der Schautiere muss gut angepasst sein und eine sichere Vorstellung gewährleisten (Gurte, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Fohlen sollen bei der Einzelmusterung sich frei neben der Mutter bewegen dürfen und auf dem anschließenden Ring geführt oder bei der Mutter angebunden vorgestellt werden.

Achtung! Kopfnummern sind mitzubringen

Anzugsordnung für Vorführer: schwarze Hose + weißes Hemd, Sweatshirt bzw. T-Shirt oder Verbands-T-Shirt. Das Tragen eines Reithelms für Vorführer und Peitschenführer wird empfohlen, für noch nicht volljährige Personen besteht Helmpflicht.

Schaukatalog

Unseren Schaukatalog erhalten Sie an der Meldestelle. Die Tiere werden namentlich so im Katalog aufgeführt wie sie uns genannt werden (Schreibfehler ausgenommen). Für die Richtigkeit der uns angegebenen Daten übernehmen wir keine Haftung.

Boxen: Es stehen Boxen in begrenzter Zahl zur Verfügung. Boxen können erst ab ca. 10 Uhr bezogen.

Preis pro Box/Paddock 15,00-35,00 Euro/Tag.

Bitte Boxenreservierung unter: schwieger@afasgard.de

Veterinärbedingungen

Alle Stuten und Fohlen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

Allgemeine Bestimmungen

Es besteht zwischen dem Veranstalter und den aktiven Teilnehmern bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis; jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Menschen und Tieren ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §§ 278,831 BGB. Saugfohlen dürfen sich während der Prämierung der Mutterstute im Ring und außerhalb des Schaurings auf dem Gelände aus Sicherheitsgründen nicht frei bewegen. Mit der Abgabe der Nennung werden die Maßgabe der ZfdP-Schauordnung akzeptiert.

Haftung:

Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. und der Reit- und Fahrverein Geismar & Umgebung e.V. übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache. Der Besuch und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände anlässlich der Bundesoffenen Rassezuchtschau Hessen geschieht auf eigene Gefahr. Alle Tiere müssen haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nennung bereit das Lichtbilder mit personenbezogenen Daten von Ihnen und ihren Tieren angefertigt und veröffentlicht werden.

NENNUNGSSCHLUSS
Mittwoch, 03. September 2025

NENNUNGSFORMULAR

**ZfdP-Fohlen- und Stutenchampionat der Landesgruppe Baden-Württemberg
mit Bundesoffener Rasseschau und Bundesoffener Rasseschau Knabstrupper**

Besitzer: _____
Name, Vorname, Gestütsbezeichnung

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr./tagsüber: _____

Emailadresse: _____

Lebens-Nr. _____
(bei Fohlen s. Abfohlmeldung/ ansonsten s. Equidenpass)

Name des Pferdes: _____

Abstammung: Vater: _____ von (VV): _____

Mutter: _____ von (MV): _____

Geschlecht: _____ Rasse/ Zuchtbuch: _____

Geburtsdatum: _____ Farbe: _____ zum Verkauf: **ja** ▪ **nein** ▪

Züchter: _____

=====
NENNGELDER **Stute ---> 20,- € Fohlen ---> 15,- € Nachnennung zusätzl. 10,-€**

Eine Kopie der Abstammung ist der Nennung beizulegen. Tiere mit fehlender Abstammung können nicht berücksichtigt werden. (Ausgenommen ZfdP eingetragene Tiere)

Nenngeld per Überweisung bis zum **03.09.2025** auf das Konto: Thomas Fritz:
Bankverbindung: IBAN: DE36 6425 0040 0000030771; BIC: SOLADES1RWL

Meldung ohne Nenngeld können nicht berücksichtigt werden!

Nennungen an: Thomas Fritz (Vorsitzender LG Ba-Wü), Porschestraße 14-78655 Dunningen
Tel. 074038914969 und Mobil 01714098089 fritz.dunningen@freenet.de
oder über ZfdP-Online

Nenner: _____
Name, Vorname (Bitte leserlich!)

Unterschrift

E-Mail für Rückfragen